



Amtsblatt

Nr.3/2016 vom 18. Januar 2016 – 24. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

(Seite)

Bekanntmachungen

- 2 Einladung zur Sitzung des Rates am 21.01.2016 (Neu)
- 4 Bekanntmachung zur Durchführung der Wochenmärkte in der Stadt Velbert

Das Amtsblatt finden Sie auch im Internet unter www.velbert.de

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters

Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro

(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: St

Stadt Velbert – Der Bürgermeister

Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim

Blißenbach,

Thomasstraße 1, 42551 Velbert,

Telefon: 02051/262207

Der Bürgermeister

Velbert, den 18.01.2016

Neue (Stand 18.01.2016)

EINLADUNG zur Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 21.01.2016.

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Saal Velbert, Rathaus, Thomasstraße 1, 42551 Velbert

Tagesordnung:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1. Ausübung Vorkaufsrecht
- 2. Mitteilung zur Grabstätte der Familie Ribbentrop
- 3. Nachträge
- 4. Mitteilungen der Verwaltung
- 5. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 6. Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH
- 7. Nachträge
- 8. Mitteilungen der Verwaltung
- 9. Verschiedenes
- 10. Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

.....

Hinweis:

Die angegebenen Vorlagen werden im Ratsinformationssystem bereitgestellt und sind für Ratsund Ausschussmitglieder unter der bekannten Internetadresse abrufbar. Dort kann auch diese Einladung komplett mit sämtlichen verfügbaren Vorlagen als PDF- oder ZIP-Datei abgerufen werden.

Des Weiteren können diese Einladung und die verfügbaren öffentlichen Vorlagen von jedermann im Internet eingesehen werden. Das Ratsinformationssystem ist zu finden unter www.velbert.de und führt über den Sitzungskalender und das Datum der Sitzung zu den gewünschten Dokumenten.

gez. Lukrafka Bürgermeister

Beglaubigt: (Welte



Bekanntmachung zur Durchführung der Wochenmärkte in der Stadt Velbert

Aufforderung zur Abgabe einer Interessensbekundung zur Durchführung der Wochenmärkte

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 08.12.2015 die Durchführung eines vergaberechtsähnlichen Interessenbekundungsverfahrens zur Erteilung der Marktfestsetzungen ab dem 01.04.2016 beschlossen. Die Marktfestsetzungen für die Wochenmarktstandorte in Velbert-Mitte (siehe Anlagen 1 und 2), Velbert "Am Berg" (siehe Anlage 3), Velbert-Langenberg (siehe Anlage 4) und Velbert-Neviges (siehe Anlage 5) sollen für die Dauer von 2 Jahren, bis zum 31.03.2018, ausgesprochen werden.

Es wurde des Weiteren vom Rat der Stadt Velbert beschlossen, die Marktfestsetzungen für die Wochenmarktstandorte separat auszusprechen, so dass sich interessierte Bewerber sowohl für die Durchführung des Wochenmarktes an einzelnen Standorten als auch für alle Standorte bewerben können.

Sollten Sie an der Durchführung des Wochenmarktes an einem der vorgenannten Standorte interessiert sein, werden Sie gebeten, bis spätestens Montag, den **15.02.2016** einen Antrag gemäß § 69 Gewerbeordnung (GewO) an die Stadt Velbert, Abteilung Wirtschaftsförderung zu richten.

Gemäß § 67 Gewerbeordnung (GewO) müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, damit eine Einordnung der Veranstaltung als Wochenmarkt erfolgen kann. Demnach ist ein Wochenmarkt eine regelmäßig wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietern eine oder mehrere Warenarten feilbietet.

Entsprechend der vorgenannten Regelung ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Velbert beabsichtigt, die Velberter Wochenmärkte wie folgt festzusetzen:

- alle Velberter Wochenmärkte finden jeweils zwischen 7.00 Uhr und 13.00 Uhr statt;
- der Wochenmarkt in Velbert-Mitte ist freitags auf dem Rathausplatz (siehe hierzu räumliche Abgrenzung in Anlage 1) und dienstags auf dem Platz Am Offers (siehe hierzu räumliche Abgrenzung in Anlage 2) durchzuführen;
- der Wochenmarkt in Velbert "Am Berg" ist dienstags und freitags im Bereich der Hardenberger Straße (siehe hierzu räumliche Abgrenzung in Anlage 3) durchzuführen;
- der Wochenmarkt in Velbert-Langenberg ist mittwochs und samstags im Bereich auf dem Froweinplatz (siehe hierzu räumliche Abgrenzung in Anlage 4) durchzuführen;
- der Wochenmarkt in Velbert-Neviges ist donnerstags auf der Elberfelder Straße (siehe hierzu räumliche Abgrenzung in Anlage 5) durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Platz Am Offers nur bis zum Dezember 2016 als Marktstandort für den Dienstagswochenmarkt in Velbert-Mitte zur Verfügung steht. Ab Januar 2017 ist auch der Dienstagswochenmarkt, aufgrund der beabsichtigten Umbaumaßnahmen auf dem Platz Am Offers, wieder auf dem Rathausplatz durchzuführen.

Da zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen ist, dass mehrere Interessenten einen Antrag zur Durchführung der Velberter Wochenmärkte gemäß § 69 GewO stellen werden, jedoch je Wochenmarktstandort nur ein Bewerber einen Festsetzungsbescheid erhalten kann, muss eine transparente und rechtssichere Auswahl hinsichtlich des am besten geeigneten Bewerbers für den jeweiligen Standort getroffen werden.

Entsprechend dieser Maßgabe muss der Antrag eines jeden Interessenten zwingend die nachfolgend aufgelisteten Unterlagen enthalten:

- den Namen des Veranstalters,
- die Bezeichnung der Veranstaltung,
- den Veranstaltungsort,
- den Veranstaltungszeitraum,
- ein sog. vorläufiges Ausstellerverzeichnis mit Nachweis der Eigenschaft als Gewerbetreibender (z.B. Kopie der Gewerbeanmeldung oder der Reisegewerbekarte),
- · eine Ankündigung des geplanten Warenangebots,
- die Teilnahmebestimmungen und
- einen Lageplan der Marktstände an dem jeweiligen Wochenmarktstandort.

Zur Darstellung der Marktstände an den jeweiligen Wochenmarktstandorten wird darum gebeten, die als Anlagen beigefügten Kartenwerke zu benutzen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese ausschließlich zu diesem und nicht für sonstige Zwecke benutzt werden dürfen.

Des Weiteren hat der Interessent (bei jur. Personen der gesetzliche Vertreter) zwingend ein Führungszeugnis (Belegart O) sowie einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9) vorzulegen.

Außerdem ist von dem jeweiligen Interessenten auch zwingend nachzuweisen, dass er geeignet und wirtschaftlich in der Lage ist, regelmäßig einen Wochenmarkt durchzuführen. Als Nachweis könnten bspw. ein Lebenslauf, bisherige Tätigkeiten im Marktgewerbe oder Referenzen zu bereits durchgeführten (Wochenmarkt) Veranstaltungen den Antragsunterlagen beigefügt werden. Diesbezüglich wird explizit darauf hingewiesen, dass bspw. die fehlende Erfahrung neuer Betreiber kein Ausschlusskriterium darstellt.

Aufgrund der durch die Stadt Velbert angestrebten quantitativen wie qualitativen Steigerung des Angebotes an den jeweiligen Velberter Wochenmarktstandorten ist durch jeden Interessenten schließlich zwingend darzulegen, wie er gedenkt, insbesondere das Frischwarensortiment (bestehend aus den Hauptwarengruppen Obst/Gemüse, Käse, Fleisch/Wurst, Fisch, Brot, Blumen/Pflanzen Geflügel/Wild sowie Gewürze/Öle) an dem jeweiligen Wochenmarktstandort auszugestalten. Des Weiteren sind durch den Interessenten zwingend Angaben zur Sicherung der Warenvielfalt (bspw. regionale und selbsterzeugte Produkte, Bioprodukte, Feinkostwaren, internationale Spezialitäten, Produkte des Ladenhandwerkes, Jagd- und Fangprodukte) zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den bis hierhin genannten Unterlagen, um zwingend beizubringende bzw. vorzulegende Unterlagen handelt, um den jeweiligen Interessenten im weiteren Auswahlverfahren berücksichtigen zu können.

Jeder Bewerber hat darüber hinaus mit seinen Antragsunterlagen konzeptionelle Ideen zu den Themenbereichen "Besondere Service- und Dienstleistungsangebote", "Aufenthaltsqualität und Atmosphäre" sowie "Marketing und Werbung" vorzulegen. Nachfolgend beispielhaft aufgelistet einige Angebote und Maßnahmen die aus Sicht der Stadt Velbert zu einem attraktiven wie abwechselungsreichen Marktgeschehen beitragen könnten:

- Besondere Service- und Dienstleistungsangebote: Transporthilfen, Taschenaufbewahrung Rezepttipps und Verkostungsmöglichkeiten, Informationsstände von Fachverbänden etc.
- Aufenthaltsqualität und Atmosphäre: Etablierung von Tischen und Sitzgelegenheiten, Vorhalten eines Wetterschutzes, Beleuchtung der Marktstände etc.

.....

 Marketing und Werbung: Etablierung und Pflege einer Markthomepage, Anzeigen und Veranstaltungshinweise in Tageszeitungen, Auflage einer Marktzeitung, Durchführung von Themenmärkten etc.

Die von dem jeweiligen Interessenten in seinem Antrag vorgelegten konzeptionellen Ideen werden schließlich anhand einer bereits politisch beschlossenen Punkteskala bewertet. Je Themenbereich werden, in Abhängigkeit von den Angaben und Ausführungen des jeweiligen Interessenten, zwischen 0 bis maximal 4 Punkte vergeben (Muster des Bewertungsbogens als Anlage beigefügt). Es wird explizit darauf hingewiesen, dass es nicht darauf ankommt, möglichst viele Maßnahmen und Angebote aufzuzählen, sondern, dass diese als Gesamtpaket ein gutes Konzept ergeben müssen.

Die für die Bewertung herangezogene Punkteskala stellt sich wie folgt dar:

- keine konzeptionellen Angaben = 0 Punkte
- rudimentäres/lückenhaftes Konzept = 1 Punkt
- durchschnittliches Konzept mit allgemeinen Standards = 2 Punkte
- gutes, in sich stimmiges Konzept mit einer Mischung diverser Angebote = 3 Punkte
- sehr gutes Konzept mit innovativen Ideen = 4 Punkte

Die Bewertung der mit den Anträgen eingereichten Konzepte erfolgt durch eine vom Rat der Stadt Velbert eingesetzte "Arbeitsgruppe Wochenmarkt", die sich aus politischen Vertretern (insgesamt 10 wertungsberechtigte Personen) und Vertretern der Verwaltung (insgesamt 3 wertungsberechtigte Personen) zusammensetzt. Um schließlich den Gewinner für den jeweiligen Wochenmarktstandort bestimmen zu können, werden die durch die Arbeitsgruppenmitglieder vergebenen Punkte addiert, so dass gegenüber dem Interessenten mit der jeweils höchsten Punktzahl, die Festsetzung nach § 69 GewO für den jeweiligen Wochenmarktstandort ausgesprochen werden kann.

Abschließende Hinweise:

Benötigt die Stadt oder Dritte die Wochenmarktflächen zur Durchführung anderer Veranstaltungen, für Baumaßnahmen oder aus anderen unabweisbaren Gründen, werden nach Möglichkeit Ersatzflächen zur Verfügung gestellt. Ist dies nicht möglich, entfallen die Markttage für diesen Zeitraum. Ein Anspruch des Wochenmarktbetreibers auf die Bereitstellung von Ersatzflächen besteht nicht. Die von dem jeweiligen Interessenten konzeptionell avisierten Leistungen werden Gegenstand eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Velbert und dem/den zukünftigen Betreiber(n) der Velberter Wochenmärkte. Dieser wird zusätzlich zur gewerberechtlichen Marktfestsetzung abgeschlossen. Gegenstand dieses Vertrages wird weiterhin eine turnusmäßige Rücksprache zwischen der Verwaltung und dem/den neuen Betreiber(n) sein, um die Umsetzung der konzeptionell avisierten Leistungen im Blick zu behalten.

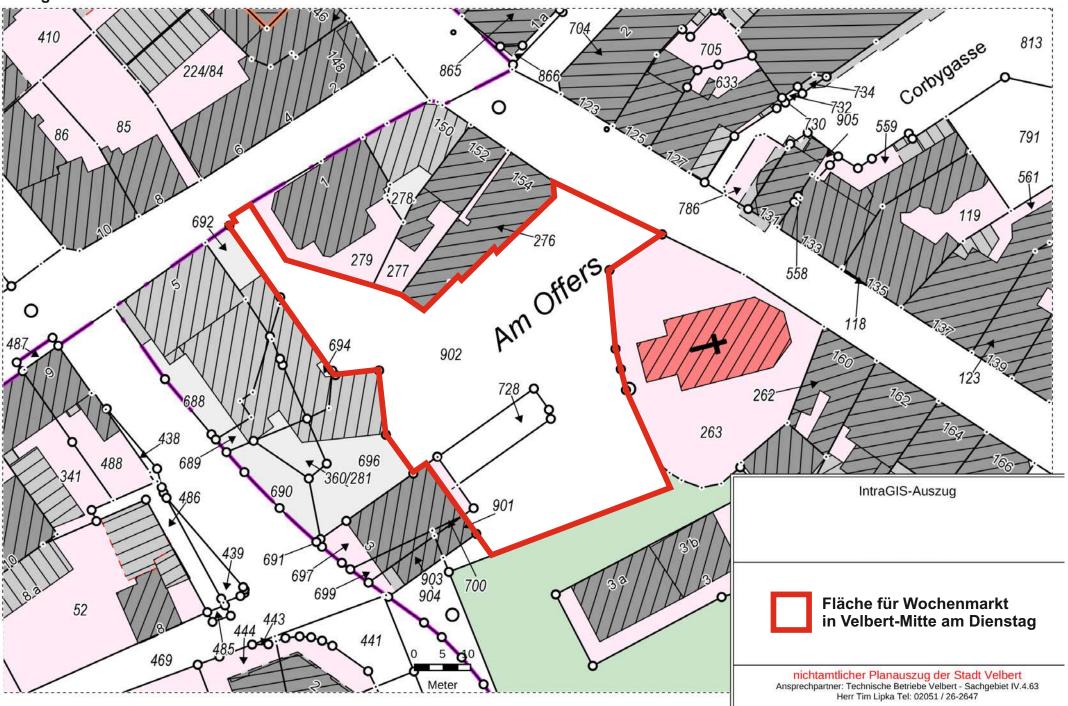
Weitere Auskünfte zum Interessenbekundungsverfahren erhalten Sie von der Velberter Wirtschaftsförderung
Telefon 02051 / 26 – 2481
Fax 02051 / 26 – 2549
E-Mail sebastian.kocyan@velbert.de

E-Iviali <u>Sepastian.kocyan@veibert.de</u>

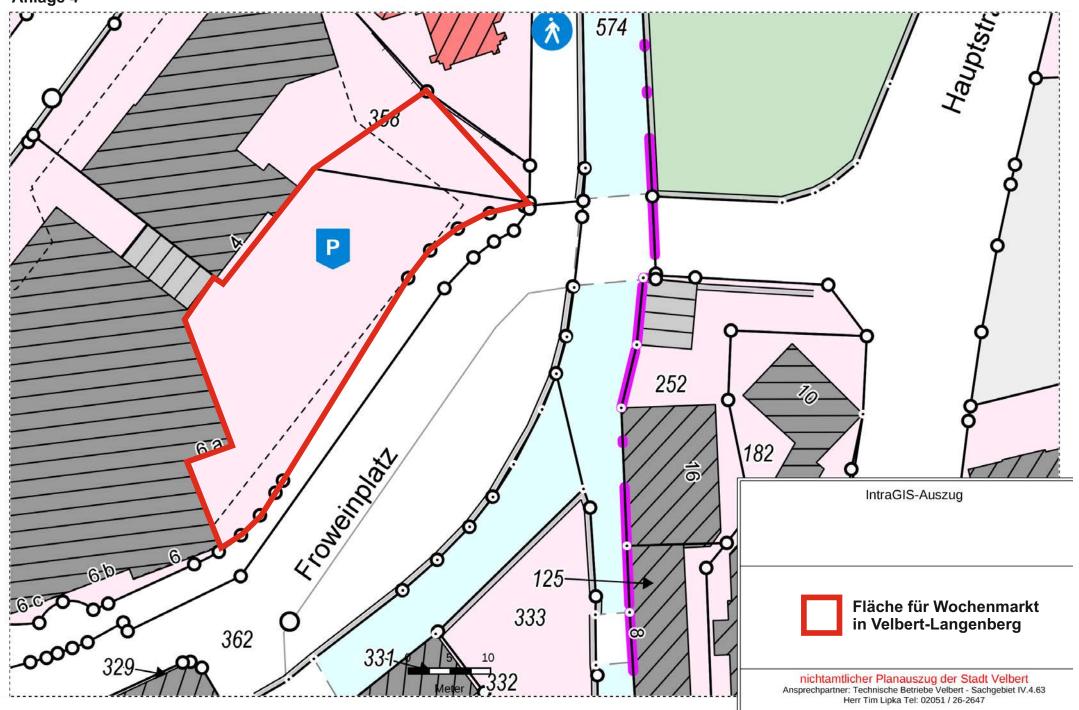
Ihren schriftlichen Antrag inklusive Anlagen richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag bis spätestens Montag, den 15.02.2016 an:

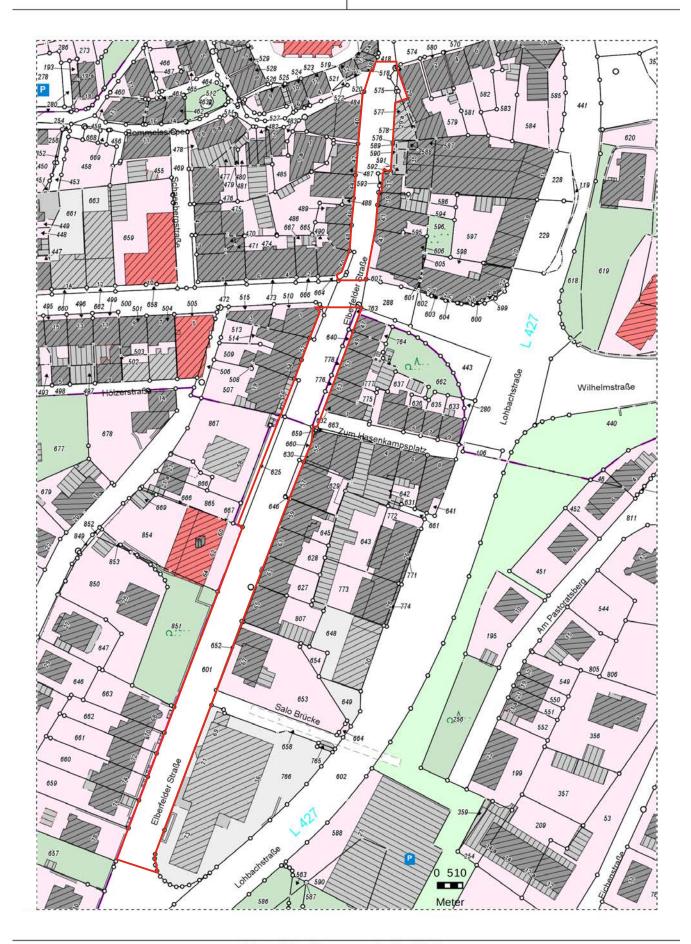
Stadt Velbert Abteilung 8.1 Wirtschaftsförderung Thomasstraße 1a 42551 Velbert

Anlage 2



Anlage 4





Bewerbungsverfahren Wochenmarktvergabe zum 01.04.2016 (Musterexemplar des Bewertungsbogens)

Name des Bewerbers:		_
Wochenmarktstandort:		_
Formal beizubringende Unterlagen gemäß Gewerbeord (Vorprüfung durch Verwaltung):	dnung	
Name des Veranstalters	☐ ja	☐ nein
Bezeichnung der Veranstaltung	☐ ja	☐ nein
Veranstaltungsort	☐ ja	☐ nein
Veranstaltungszeitraum	☐ ja	☐ nein
vorläufiges Ausstellerverzeichnis	☐ ja	☐ nein
Ankündigung des geplanten Warenangebotes	☐ ja	☐ nein
Teilnahmebestimmungen	☐ ja	nein nein
Lageplan	☐ ja	☐ nein
Führungszeugnis, Auszug aus Gewerbezentralr.	☐ ja	nein
2. Ist der Bewerber geeignet und wirtschaftlich in der Lag Wochenmarkt durchzuführen? (Vorprüfung durch Verwaltung)	e regelmäß	ig einen
☐ ja, weil		
□ nein weil		

3. Gewährleistet der Bewerber die für den beantragten Wochenmarktstandort definierten Grundelemente des Wochenmarktes (Anzahl der Marktstände mit Produkten des Grundsortiments <u>und</u> Warenvielfalt) bzw. legt er dar, wie er diesen Standard zukünftig gewährleisten möchte? (Vorprüfung durch Verwaltung)
ia; Begründung:
nein; Begründung:
4. Konzeptionelle Ausführungen des Bewerbers zu besonderen Service- und Dienstleistungsangeboten (0 bis maximal 4 Punkte) Punkt(e);
Begründung:
5. Konzeptionelle Ausführungen des Bewerbers zu Aufenthaltsqualität und Atmosphäre: (0 bis maximal 4 Punkte)
Punkt(e);
Begründung:
6. Konzeptionelle Ausführungen des Bewerbers zu Marketing und Werbung: (0 bis maximal 4 Punkte)
Punkt(e);
Begründung:
Gesamtpunktzahl: